

Ute Wegner
Vorsitzende der LAG der Werkstatträte NRW

Am Königsfeld 4-6
33034 Brakel

Telefon: 05272 - 37 903 20
Telefax: 05272 - 37 903 37
E-Mail: wegner@lebenshilfe-hoexter.de
www.lebenshilfe-hoexter.de

Dr. Michael Weber
Vorsitzender der LAG WfbM in NRW

Hochbend 21
47918 Tönisvorst

Telefon: 02156 - 48 01 1178
Telefax: 02156 - 48 01 28
E-Mail: m.weber@hpzkrefeld.de
www.hpz-krefeld-viersen.de

Datum: 15.04.2019

Gemeinsame Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen NRW zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgesetzes (BABAbgAnpG)

Die beiden Landesarbeitsgemeinschaften vertreten die Interessen von über 78.000 Beschäftigten in 104 Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen.

Was wir begrüßen...

Die Bundesregierung plant eine Erhöhung des Ausbildungsgeldes von 80 EUR auf 117 EUR im Monat. Das hat für die Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten zur Folge, dass sich auch der Grundlohn um 37 EUR auf 117 EUR erhöht. Wir erkennen darin den politischen Willen, das System der Entlohnung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten nachhaltig zu verbessern. Dieses politische Ziel finden wir begrüßenswert und bieten an, uns intensiv an der Weiterentwicklung des Entlohnungssystems in Werkstätten zu beteiligen.

Worin wir das Problem sehen...

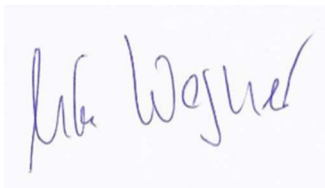
Leider müssen wir feststellen, dass eine kurzfristige Erhöhung der Entlohnung um 37 EUR pro Monat pro Beschäftigten die **finanzielle Leistungskraft** von Werkstätten überfordert. Den guten Willen der Politik erkennen wir, aber der eingeschlagene Weg ist aus unserer Sicht nicht der richtige. Werkstätten sind Sozial-Unternehmen, die den Verdienst der Beschäftigten erwirtschaften müssen. Eine kurzfristige Erhöhung der Grundentlohnung um mehr als 46 Prozent, die die finanzielle Stabilität von Unternehmen massiv gefährdet, würden auch Gewerkschaften bei Tarifverhandlungen in der freien Wirtschaft nicht fordern. Das ist bei Werkstatträten nicht anders. Auch sie erkennen ihre wirtschaftliche

Mitverantwortung, die sie für das Unternehmen WfbM haben, und handeln danach. 37 EUR pro Monat pro Beschäftigten mehr sind gut gemeint, aber schlecht gemacht.

Es geht dabei nicht nur um die wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens WfbM. Das derzeitige Entgeltsystem in Werkstätten baut auf dem **Solidaritätsprinzip** der Beschäftigten auf, das im Bundesland NRW besonders ausgeprägt ist. Auch Menschen mit starken Einschränkungen erfahren in NRW eine Teilhabe an Arbeit in Werkstätten. Sie arbeiten dort und erhalten ein Arbeitsentgelt, auch wenn sie den Grundbetrag nicht erwirtschaften. Andere, leistungsstärkere Kollegen gleichen das aus, weil die Steigerungsbeträge ihrer Entgelte begrenzt werden. Dieses System kann man kritisieren. Man sollte auch an seiner Veränderung arbeiten. Aber die Beschäftigten sehenden Auges zu entzweien, weil die Stärkeren die Entgeltsteigerungen für ihre schwächeren Kollegen mit eigenen Einbußen kompensieren müssen – anders wäre die Kostensteigerung nämlich nicht zu bewältigen –, ist ein nicht zu verantwortender Nebeneffekt dieses Gesetzesvorhabens.

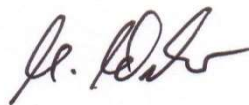
Worin wir eine – kurzfristige – Lösung sehen...

Die Koppelung des Ausbildungsgeldes an den Grundbetrag in Werkstätten steht im Gesetz (§ 221 Abs. 2 SGB IX). Aber es gibt in Deutschland auch **Verordnungen**, die von Ministerien, z. B. dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, erlassen werden können. Als vorläufige, kurzfristig umsetzbare Lösung halten wir es für sinnvoll, die Koppelung von Ausbildungsgeld und Grundlohn im Verordnungswege solange aufzuheben, bis eine wirklich durchdachte Lösung für ein tragfähiges Arbeitsentgeltsystem in Werkstätten gefunden ist. Dieses sollte den Menschen mit Behinderung ein möglichst selbständiges und von Sozialhilfe unabhängiges Leben ermöglichen. In diesem neuen Entgeltsystem muss vor allem über die Höhe staatlich finanzierter Anteile nachgedacht werden, ohne den Gedanken der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens WfbM aus dem Auge zu verlieren. Wie gesagt: die LAG der Werkstatträte und die LAG WfbM in Nordrhein-Westfalen würden sich an der Entwicklung eines neuen Arbeitsentgeltsystems in Werkstätten beteiligen. Wir kritisieren nicht nur, wir übernehmen auch Gestaltungsverantwortung. Dasselbe erwarten wir auch von der Politik!



Ute Wegner

Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft
der Werkstatträte NRW



Dr. Michael Weber

Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in NRW